DAS MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE ZAHNARZTPRAXEN IN BREMEN UND BREMERHAVEN

KAMMER XPRESS

Foto: **Datei Nr.:** 540539715

- Neues vom Vorstand
- Recht: Zum Behandlungsfehler bei Zahnersatz
- GOZ: Teil 3 „Wiederherstellung von Suprakonstruktionen im zahnlosen Kiefer“
- Kein schöner Jahresausklang!

  Viel Wirbel bei der letzten DV
- Röntgeneinrichtungen: Neue Bestimmungen
- Ausbildertagung vom 23.11.2022

12/2022

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

angesichts der steigenden Kosten und dem Mangel an Personal stehen wir alle ungeahnten Herausforderungen gegenüber. Die gerechte Honorierung unserer Leistungen ist die Basis für eine erfolgreiche Praxis und die Bewältigung der Kosten. Im Bereich der GOZ gibt es leider nach wie vor einen Stillstand bei der Punktwerterhöhung. Das wird sich aufgrund der politischen Verhältnisse auch mit Sicherheit in der laufenden Legislaturperiode nicht ändern.

Umso wichtiger ist Ihre Professionalität im Umgang mit der GOZ und die Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten. Dabei geht es nicht nur um einen erhöhten Steigerungssatz und die Loslösung von der GOZ nach § 2. Auch die Möglichkeit einer analogen Berechnung einer nicht in der GOZ aufgeführten Leistung (§ 6 Abs. 1) wird häufig übersehen. Die Bundeszahnärztekammer hat dazu auf ihren GOZ-Seiten einen Katalog eingestellt.

https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/goz/nov/katalog_analoge_leistungen_01.pdf

Auch im gemeinsamen Beratungsforum von BZÄK, PKV und Beihilfe haben wir seit 2013 52 Beschlüsse gefasst, die eine Berechnung bestimmter analoger Leistungen rechtssicher möglich machen. Gerade am 14.12. wurde eine finale Abstimmung von 6 Beschlüssen zur analogen Berechnung von PAR-Leistungen mit erheblichen Honorarsteigerungen erreicht.

https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/Beratungsforum_Beschluesse.pdf

Eine Beschäftigung mit diesen Themen ist für die Wertschöpfung in Ihrer Praxis elementar und unerlässlich.

Vor dem Hintergrund von Krieg direkt in Europa, Vertreibung, Genozid und Energiekostenkrise sollten wir jedoch unsere Situation und unsere Probleme als Berufsstand in der gebotenen Relativität einordnen.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Teams trotz allem eine möglichst stressfreie Vorweihnachtszeit, eine erholsame Weihnachtspause und schon jetzt ein hoffentlich gesundes und vor allem besseres Jahr 2023

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Wolfgang Menke
Präsident

NORD/LB
Private Investors

Durchleuchten Sie auch Ihre Vermögensentscheidungen?

Für Sie zählt das Wohl Ihrer Patienten. Für uns zählen Sie: Ihre Praxisfinanzierung und Vermögensplanung – in jeder Lebensphase. Wir beraten Sie gern.

www.nordlb.de/private-investors

Finanzgruppe

Neues vom Vorstand

Der Vorstand befasste sich in seinen letzten beiden Sitzungen mit folgenden Themen:

Finanzen: Martin Sztraka informierte über die Ergebnisse der Finanzausschusssitzung. Die Vorstandsmitglieder entschieden, für 2023 auf die ZFA-Prüfungs- und Einschreibegebühren zu verzichten, um die Ausbilder zu entlasten. Weiterhin entschied der Vorstand, unseren Verwaltungsmitarbeitern eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen.

Danach stellte der Vorstand den Haushaltsplan 2023 auf.

Betriebliche Altersvorsorge (bAv): Der Vorstand diskutierte die Möglichkeit eines Abschlusses eines Rahmenvertrags mit einer unabhängigen Makler-/Versicherungsagentur für unsere Praxen bzw. deren Mitarbeiterinnen. Jede Praxisinhaberin und jeder Praxisinhaber ist gesetzlich verpflichtet, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens ein Angebot über eine Altersvorsorgemöglichkeit zu machen.

Die Verwaltung wird die Praxen zum Thema bAv und ggf. über einen Rahmenvertrag informieren, falls wir einen solchen abschließen.

Eingeschränkter Ausbildungsbeginn: Wir genehmigen nur noch neue Ausbildungsverhältnisse, die zwischen dem 1. August und dem 31. Oktober geschlossenen werden. Der Berufsbildungsausschuss wird dazu gehört bzw. in die Entscheidung mit einbezogen werden. Frau Blanke wird den Ausschuss zu Ende Januar/Anfang Februar 2023 einladen.

Wahl LAJB-Vorstand: Der Vorstand wählte folgende Zahnärzte ab 01.01.2023 in den LAJB-Vorstand: Dr. Wolfgang Menke, Dr. Antje Lehmann-Blanke.

Beitragsjahresausgleich: Wir erstatteten einem Zahnarzt für 2022 Beiträge in Höhe von 273,25 €.

Rüge
Der Vorstand rügte eine Zahnärztin verbunden mit einer finanziellen Auflage in Höhe von 500,00 €. Grund: Trotz mehrfacher Aufforderung hatte sie gegenüber der Kammer keine Stellungnahme abgegeben. Die Zahnärztin wurde von mehreren ihrer (ehemaligen) Mitarbeiterinnen verklagt. Nach Abschluss des Gerichtsverfahrens entscheidet der Vorstand ggf. über einen berufsrechtlichen Überhang.

Nächste Delegiertenversammlung
Der Vorstand legte die Tagesordnung fest.

Sprachprüfungskommission
Der Vorstand wählte Dr. Robin Christopher Hahn als Mitglied in die Fachzahnarzt-kommission Kieferorthopädie.

Kein schöner Jahresausklang!
Viel Wirbel bei der letzten DV

Kammerpräsident Dr. Wolfgang Menke begrüßte am 5. Dezember 13 Mitglieder zur letzten Delegiertenversammlung in diesem Jahr. Die Versammlung war beschlussfähig. Die Delegierten stellten einstimmig die Tagesordnung fest sowie das Protokoll der letzten Sitzung.

Danach verwies Dr. Heinrich Bültemann-Hagedorn auf einen von ihm gestellten Antrag zur Tagesordnung. Dr. Menke wies ihn darauf hin, dass er diesen nicht ordnungsgemäß und fristgerecht gestellt hat. Entgegenkommend ließ der Präsident dennoch die Versammlung über die Zulassung dieses Antrags zur Tagesordnung abstimmen. 11 Delegierte stimmten dagegen, 2 dafür. Damit war der Antrag nicht zur Tagesordnung zugelassen.

Es folgte der Bericht des Vorstands über die Kammerarbeit und über bundespolitische Themen, die den Berufsstand bewegen. So hat die Politik die GOZ seit Jahrzehnten nicht angepasst; ein Thema, welches unseren Präsidenten umtreibt. Als GOZ-Ausschuss-vorsitzender der Bundeszahnärztekammer leistet er dabei Kärrnerarbeit.

Die Delegierten diskutierten einzelne Punkte des Berichts. Unangekündigt und ohne Zusammenhang zum Bericht des Vorstands bezichtigte Bültemann-Hagedorn den Hauptgeschäftsführer Jörg Bauer der Lüge des Inhalts, dass ein bestimmter Zahnarzt seine Mitarbeiterin sexuell belästigt habe. Menke als Sitzungsleiter sowie Kammerjustiziar Dr. Daniel Combé ermahnten ihn, dass dieses Thema nichts mit dem Bericht des Vorstandes zu tun hat und somit nicht zur Aussprache gehört. Es meldete sich der Delegierte Rolf Weggen zu Wort und fragte nach, woher Bültemann-Hagedorn selber wisse, dass es sich angeblich um eine Lüge handele. Weggen schilderte daraufhin den Vorfall aus seiner Sicht, nämlich dass sich bei ihm seinerzeit eine ZFA meldete, eine ehemalige Auszubildende von ihm, und ihn um Hilfe bat. Die junge Dame schilderte ihm unter Tränen, dass sie gerade von ihrem neuen Arbeitgeber sexuell belästigt worden sei.

Die Öffentlichkeit war währenddessen zugegen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt erläuterte der Vorsitzende des Finanzausschusses Martin Sztraka die Eckpunkte des Haushaltsplans 2023. Er verwies auf das sehr gute diesjährige Ergebnis: Denn die Kammer wird das Rechnungsjahr 2022 voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von knapp 200.000,00 € abschließen. Und für 2023 rechnet der Vorstand ebenfalls mit einem positiven Saldo, diesmal in Höhe von 100.000,00 €. Grund für die guten Jahresergebnisse, so Sztraka, sei unter anderem „die erfolgreiche Arbeit des FIZ mit zwei DH-Kursen und den übrigen gut besuchten Kursen mit vielen Teilnehmern“.

Danach stellte Sztraka fest, dass das WEU-Mitglied Recep Cimen bei der letzten Finanzausschusssitzung wieder gefehlt habe. Von 6 Sitzungen habe Cimen lediglich an einer teilgenommen. Sztraka fragte nach, wie die WEU in ihren Rundmails über die Finanzsituation der Kammer berichten könne, ohne diese zu kennen.

Die Delegiertenversammlung stellte den Haushaltsplan 2023 mit 11 Ja- bei 2 Nein-Stimmen fest. Daraufhin brachte der Finanzausschussvorsitzende sein Erstaunen zum Ausdruck: Obwohl die beiden anwesenden WEU-Mitglieder keine einzige Frage zum Haushalt gestellt hätten, würden sie diesen ablehnen. Sztraka äußerte über ein solches Verhalten „sein völliges Unverständnis".

Die Delegierten beschlossen weiterhin eine Änderung der Reise- und Sitzungskostenordnung (Erhöhung des Kilometergelds für Mitarbeiter bei Nutzung des privaten PKWs) mit 11 Ja- und 2 Nein-Stimmen.

Die nächsten Sitzungen der Delegiertenversammlung finden statt am:

- Dienstag, den 06.06.2023, 19.00 Uhr (Jahresrechnung 2022)
- Dienstag, den 05.12.2023, 19.00 Uhr (Haushaltsplan 2024)

Unter Tagesordnungspunkt *Verschiedenes* berichtete Bültemann-Hagedorn über die seiner Meinung nach schlechte Arbeit der Verwaltung: So habe ein namentlich von ihm nicht zu nennender Zahnarzt Schwierigkeiten bei der Anerkennung seiner Fortbildungspunkte gehabt. Der zweite Fall beträfe ihn persönlich und seinen Antrag auf Ermächtigung zur Weiterbildung. Außerdem habe sich die Bearbeitung der ZFA-Lehrverträge sehr schleppend gestaltet.

Der Präsident beendete die Sitzung mit einem Dank an die Delegierten, an die Verwaltung und an Combé für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. In diesem Zusammenhang lobte Sztraka als KZV-Vorstandsvorsitzender das gute Miteinander der beiden Körperschaften.

Mitgliederverwaltung:
Sophie Horstmann
0421 33303-44

Sekretariat:
Ina Pischke
0421 33303-22

Geschäftsführung:
Jörg Bauer
0421 33303-33

Praxisführung:
Renate Friedrich
0421 33303-40

GOZ:
Britta Meyer
0421 33303-60

Passgenaue Besetzung:
Ghazaleh Zilke
0421 33303-65

Ausbildung:
Laura Blanke
0421 33303-66

Fortbildungsinstitut:
Melanie Weidner
0421 33303-76

Der Vorstand:

Dr. Wolfgang Menke
0421 449025

Dr. Wolf-Peter Behnke
0421 601336

Andreas Bösch
0471 77055

Maria Schletter
0421 666617

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Bremen gem. §8Abs. 3 der Satzung.
Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentliche genannt sind. Für Garantie oder Rücksendungen gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Bremer Zahnärzte ist der Bezugspreis des Bremer KammerXpress mit dem Mitgliedsbeitrag für die Körperschaft abgegolten.

Zum Behandlungsfehler bei Zahnersatz

Richterhammer_30506247

Bei zahnprothetischer Versorgung sind Patientinnen und Patienten schnell der Auffassung, es lägen Behandlungsfehler vor, weil der Zahnersatz nicht von Beginn an richtig „sitzt". Das Oberlandesgericht Dresden (OLG), Beschl. v. 16.06.2022, 4 U 2562/21, hat jetzt mit erfreulicher Deutlichkeit klargestellt, dass Anpassungsmaßnahmen an sich noch keinen Behandlungsfehler indizieren.

Der Fall:

In dem Fall des OLG Dresden machte die Klägerin gegen ihren Zahnarzt Schmerzensgeld, die Rückzahlung des von ihr verauslagten Eigenanteils und den Ersatz verauslagter Kosten für die Nachbehandlung wegen eines angeblichen Behandlungsfehlers durch den Beklagten geltend.

Das Landgericht Leipzig hat die Klage nach Einholung eines Sachverständigengutachtens abgewiesen, weil die Klägerin keinen Behandlungsfehler des Beklagten bewiesen hat. Dagegen legte die Klägerin Berufung beim OLG Dresden ein.

Die Entscheidung:

Das OLG Dresden wies die Berufung der Klägerin durch einstimmigen Beschluss ab. Das Landgericht Leipzig sei richtigerweise davon ausgegangen, dass die Klägerin einen Behandlungsfehler durch ihren Zahnarzt nicht bewiesen habe. Für einen Behandlungsfehler sprächen auch nicht die vom Beklagten vorgenommenen Nachbesserungsarbeiten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass bei einer zahnprothetischen Versorgung ein Behandlungsfehler des Zahnarztes nicht bereits dann angenommen werden kann, wenn der Zahnersatz nicht bereits beim ersten Mal „sitzt". Die Eingliederung von Zahnersatz sei ein mehrstufiger Prozess, der es erforderlich mache, unter Umständen Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, bei denen der Patient auch mitwirken muss. Die von der Klägerin behaupteten angeblichen 30 Nachbesserungstermine konnten anhand der Behandlungsunterlagen nicht nachgewiesen werden. Vielmehr habe der Beklagte darlegen können, dass die Klägerin maximal „eine Hand voll" Termine zur Nachbesserung der betroffenen Zähne wahrgenommen hat, bei denen nur minimale Politurmaßnahmen vorgenommen wurden. Hinzu komme, dass die Klägerin unstreitig nie um eine Nachbesserung des Zahnersatzes gebeten hat.

Fazit:
Mit dem erfreulich deutlichen Beschluss des OLG Dresden wird klar, dass es für die Annahme eines Behandlungsfehlers im Rahmen einer zahnprothetischen Versorgung mehr

braucht, als die Behauptung des Patienten, es habe einer ganzen Reihe von Nachbesserungen bedurft, um den Zahnersatz zu akzeptieren. Dem Behandelnden steht das Recht auf eine angemessene Zahl von Nachbesserungsversuchen zu. Erst wenn eine weitere Nachbesserung für den Patienten objektiv unzumutbar ist, findet das Nachbesserungsrecht ein Ende. Aber auch dann liegt noch kein zwingendes Indiz für einen Behandlungsfehler vor. Der Patient trägt weiterhin die Beweislast für einen Behandlungsfehler. Dem Behandelnden ist dennoch die sorgfältige und ausführliche Dokumentation des Behandlungsverlaufs einschließlich des Verhaltens des Patienten dringend zu empfehlen.

Dr. Daniel Combé
Ref. jur. Alicia Pott
CASTRINGIUS Rechtsanwälte und Notare

DÜNOW
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Zahnärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)

40.000,00 € für unsere Ausbilder

Fotolia_159502724_XL 1

Wir wollen unsere ausbildenden Praxen unterstützen: im Jahr ´23 sind alle Ausbilderinnen und Ausbilder von den Einschreib- und Prüfungsgebühren befreit. Das beschloss der Vorstand am 21.11.2022. Und Maria Schletter, im Vorstand zuständig für die ZFA-Ausbildung, freute sich, diese gute Nachricht beim Ausbildertag im Weserstadion zu verkünden: „Bitte werten Sie dies als ein Signal, dass wir Ihren Einsatz für unseren Berufsstand sehen – und auch belohnen wollen", so Schletter.

Für unsere (kleine) Kammer sind 40.000,00 € kein Pappenstiel. Diese Summe macht 2 Prozent unseres Haushalts aus.

Beschäftigung ungelernter Mitarbeiterinnen

Aufgrund des spürbaren Fachkräftemangels erreichen uns immer wieder Anfragen zur Beschäftigung von ungelernten Mitarbeiterinnen.

Bitte beachten Sie, dass ungelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behandlungs-assistenz unter Aufsicht eingesetzt werden dürfen.

Sie dürfen jedoch nicht:

1. Selbstständig am Patienten arbeiten, auch nicht innerhalb des Delegationsrahmens für ZFA,
2. Röntgenaufnahmen anfertigen,
3. Medizinprodukte nach der Aufbereitung zur erneuten Anwendung am Patienten freigeben.

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der ZÄK Koblenz

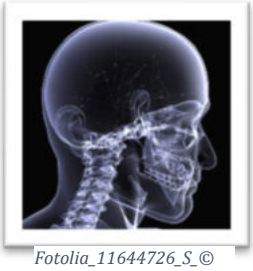

Fotolia_11644726_S_© Jeffrey Collingwood 1

Röntgeneinrichtungen: Neue gesetzliche Bestimmungen ab 01.01.2023

Die Strahlenschutzverordnung (§ 114 StrlSchV in Verbindung mit § 195 StrlSchV) sieht vor, dass alle ab dem 01.01.2023 erstmals in Betrieb genommenen Röntgengeräte über eine Funktion verfügen, die die Expositionsparameter elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung durch die Röntgenstelle elektronisch nutzbar macht. Vor allem für Dental-Tubus-Geräte ist dies ein gravierender Schritt. Weder die bisher eingesetzten Röntgensensoren noch Verstärkerfolien oder analoge Filme können eine Dosis messen. Auch die Strahler haben in der Regel keine Verbindung zum Röntgen- oder Praxisverwaltungsprogramm, um die Expositionsdaten elektronisch zu übermitteln. Aufgrund der technischen und regulatorischen Herausforderungen dringt die BZÄK gemeinsam mit den Herstellern auf eine Fristverlängerung bei Bundes- und Länderbehörden. Ob eine Verlängerung der Frist erreicht wurde, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die Zahnärztliche Stelle Bremen empfiehlt bei geplantem Neukauf darauf zu achten, dass die Röntgeneinrichtung den technischen Anforderungen entspricht. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten sich vom Hersteller/Händler bestätigen lassen, dass die Geräte die neuen Anforderungen erfüllen.

Neuer Landesvorstand Oralchirurgie

Am 14.10.2022 fanden turnusgemäß die Wahlen des Berufsverbandes Deutscher Oralchirurgen für die Landesvorstände Bremen und Niedersachsen statt. Dabei trat der langjährige Vorsitzende Kay Gloystein aus Delmenhorst nicht mehr zur Wahl an.

Die Oralchirurgen wählten zu ihrem neuen Vorsitzenden Dr. Farid Ajam aus Hannover, sein erster Stellvertreter heißt **Dr. Moritz Nensa** aus Bremen. Zum zweiten Stellvertreter wählten die Delegierten Dr. Marco Rodekirchen aus Meppen.

Der neugewählte Landesvorstand bedankte sich ganz herzlich bei Kay Gloystein für seinen jahrzehntelangen engagierten Einsatz für die Belange der Oralchirurginnen und Oralchirurgen.

Der Berufsverband der Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Oralchirurgie vertritt die chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde innerhalb medizinischer und zahnmedizinischer Standesorganisationen und in der Öffentlichkeit. Dazu gehört auch das Thema Fortbildung.

Die Zahnärztekammer Bremen wünscht dem neuen Landesvorstand viel Erfolg bei seiner Arbeit. Besonders haben wir uns über die Wahl des Bremer Kollegen Nensa gefreut, der uns bzw. die Interessen seiner Bremer Kolleginnen und Kollegen dort vertritt.

Gesundheitstage in Bremen und Bremerhaven

Die ZÄK unterstützt das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der „kommunalen Lebenswelt“ zusammen mit der Landesvereinigung für Gesundheit, den Krankenkassen und dem Jobcenter.

Erwerbslose Menschen sollen einen besseren Zugang zu Gesundheitskompetenzen erhalten.

Ausgerüstet mit Infomaterial, Proben, unserem Dummy und Anschauungsmodellen zu verschiedenen Zahnersatzversorgungen nahmen Britta Meyer (Patientenberatung) und Tanja Hackemann (FIZ) an den Veranstaltungen teil.

Der ZÄK-Stand war gut besucht. Abwechslungsreich ging es durch fast alle zahnmedizinischen Bereiche. Am Dummy wurden zudem Putztechnik und der Einsatz von Zahnseide und Interdentalbürste demonstriert.

Häufig gestellte Fragen waren: „Wann ist der richtige Zeitpunkt für den ersten Zahnarztbesuch mit meinem Kind?“, „Was mache ich bei Zahnfleischbluten?“, „Kostet eine Füllung Geld?“ oder „Wie ist das mit Zahnersatz, was muss ich bezahlen?“.

Anhand der zahntechnischen Anschauungsmodelle (ein Dankeschön an die Praxis Dres. Alten für die Leihgaben) konnten wir den Besuchern verschiedene Ausführungen und Möglichkeiten erklären und zeigen.

„Mensch, heute habe ich viel erfahren. Wäre ich mal eher zum Zahnarzt gegangen“, so ein Besucher. Zum Abschied schenkte er den beiden Kammermitarbeiterinnen ein charmantes, aber fast zahnloses Lächeln.

GOZ-Tipp von Britta Meyer
Herausnehmbare Suprakonstruktionen im zahnlosen Kiefer – eine Trilogie

Fotolia_49176064_L.jpg_© Alexandr Mitiuc

Teil 3: Die Wiederherstellung der Suprakonstruktionen

Teleskopkrone

- Ein Primärteleskop muss erneuert werden? Diese Leistung ist in der GOZ nicht beschrieben und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet.
- Das Erneuern des Sekundärteleskops ist beschrieben. Hierfür können Sie die Nr. 5100 GOZ in Ansatz bringen.
- Die Nr. 2320 GOZ für die Wiederherstellung und Wiedereingliederung einer Krone. Diese Gebührennummer ist auch zu berechnen für das Verschließen eines Schraubenkanals (verschraubten Primärkrone).
- Die Nr. 2310 GOZ für das Wiedereingliedern der Krone ohne wiederherstellende Maßnahmen.
- Die Nr. 5080 GOZ, wenn Sie an einer vorhandenen („alten") Teleskopkrone nachträglich ein Verbindungselement einarbeiten. **Achtung,** die Nr. 5080 GOZ ist auch berechenbar beim Erneuern eines Primär- oder Sekundärteleskops. Sobald ein Teil des Teleskops ausgewechselt wird, wird die Verbindung zwischen Primär- und Sekundärteleskop neu hergestellt.

Locator

Für das Wiederherstellen, Aktivieren oder Wiedereinsetzen eines Verbindungselements können Sie die Nr. 5090 GOZ berechnen. Beim Verbindungselement gelten Matrize und Patrize als **ein** Verbindungselement. Die Berechnung erfolgt je Locator. Beispiel:

- Erneuerung der Patrize = 1 x Nr. 5090 GOZ
- Erneuerung der Matrize = 1 x Nr. 5090 GOZ
- Austausch Retentionseinsatz (O-Ring) = 1 x Nr. 5090 GOZ
- Wiederbefestigung der Pa- oder Matrize = 1 x Nr. 5090 GOZ
- Sie tauschen Pa- und Matrize aus (neuer Locator) dann berechnen Sie die Nr. 5080 GOZ für ein neues Verbindungselement.

Stege/Stegverbindungen

Zur Erinnerung, als Verbindungselement (Nr. 5080 GOZ) gelten unter anderem:

- Stege und Stegreiter,
- Geschiebe und Steggeschiebe sowie
- Riegel und Verschraubungen.

Das bedeutet, dass Sie im Wiederherstellungsfall die Nr. 5090 GOZ für jedes dieser Verbindungselemente berechnen können, wenn es wiederhergestellt oder aktiviert wird.

Beispiel:

Wiederherstellung: Regio 45, 43, 33, 35 Verschraubung Steg mit Kappen	4 x Nr. 5090 GOZ
Wiederherstellung: Regio 44, 42-32, 34 Individuelles Steggeschiebe	3 x Nr. 5090 GOZ
Wiederherstellung: Regio 46, 36 distales Geschiebe am Stegende	2 x Nr. 5090 GOZ

Das Wiedereingliedern eines Steges/einer Stegverbindung ist in der GOZ nicht beschrieben. Die Berechnung erfolgt in der Analogie.

Welche prothetischen Leistungen können außerdem anfallen?

- Die Nr. 5250 GOZ für Maßnahmen zur Wiederherstellung ohne Abformung.
- Die Nr. 5260 GOZ für Maßnahmen zur Wiederherstellung mit Abformung.
- Die Nr. 5280 GOZ für die vollständige Unterfütterung der Prothese bzw. die Nrn. 5290 GOZ (OK) und 5300 GOZ (UK) für Unterfütterungen mit funktioneller Randgestaltung.
- Die Nr. 9060 GOZ für das Auswechseln von Aufbauelementen.
- **Achtung**, die Nr. 9060 GOZ bildet nicht das Entfernen eines intraimplantär frakturierten Aufbauelements ab. Bei dem extremen zeit- und materialaufwändigen Entfernen eines frakturierten Aufbauteilfragmentes aus dem Implantatinneren erfolgt die Berechnung **zusätzlich** nach § 6 Abs. 1 GOZ.

Können Sie Wiederherstellungsmaßnahmen (Nrn. 5250/5260 GOZ) sitzungsgleich neben Unterfütterungsmaßnahmen berechnen?

Ja, aber die Leistungen müssen zeitlich getrennt erbracht werden. Der Leistungsinhalt der Nr. 5300 GOZ beispielsweise muss vollständig erbracht sein, bevor Sie mit den Maßnahmen nach der Nr. 5260 GOZ beginnen.

ca. 50 %
aller Existenzgründungen
von Ärzten und Apothekern
begleiten wir.
Gründen mit einem
guten Gefühl.
Ihr Weg in die eigene Praxis:
apobank.de/gruenden
apoBank
Bank der Gesundheit

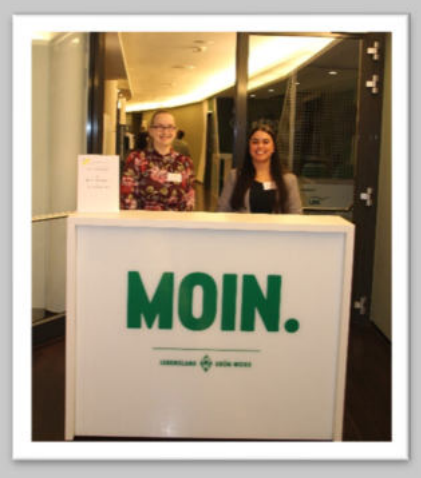

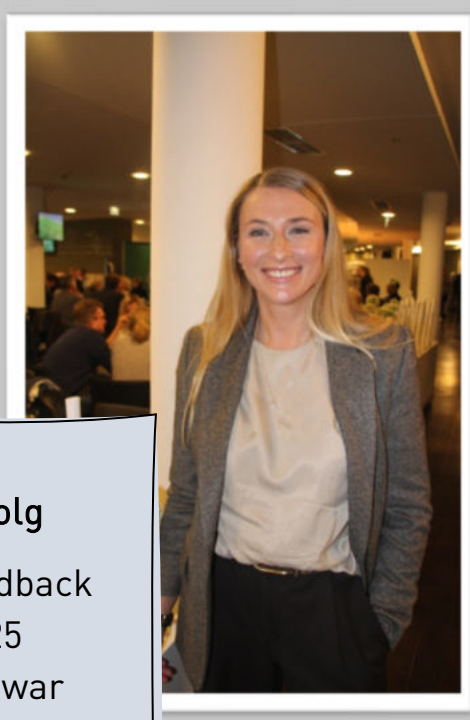

Unser Ausbildertag – ein voller Erfolg

Gaaanz viel Beifall und positives Feedback erhielt die Kammer von vielen der 125 Ausbilder. „Hat Spaß gemacht – und war total sinnvoll“, so der Tenor vieler Zahnärztinnen und Zahnärzte. Auch die Referenten waren gut in Form: Maria Schletter und Nicole Ahlborn informierten über die neue Ausbildungsverordnung, Laura Blanke, Ghazaleh Zilke und Jörg Bauer berichteten über die Schwierigkeiten, 1) junge Menschen für eine ZFA-Ausbildung zu gewinnen, 2) die Azubis „3 Jahre bei der Stange“ zu halten und 3) sie durch die Prüfung zu bringen und danach langfristig als Fachpersonal zu halten. Fazit: Wir müssen achtsamer mit unseren ZFA-Auszubildenden sein. Denn für die Praxen sind sie Gold wert. Oder, wie es Kammerjustiziar Dr. Daniel Combé in seinem Vortrag ausdrückte, „aus Rohdiamanten Hockkaräter formen“.

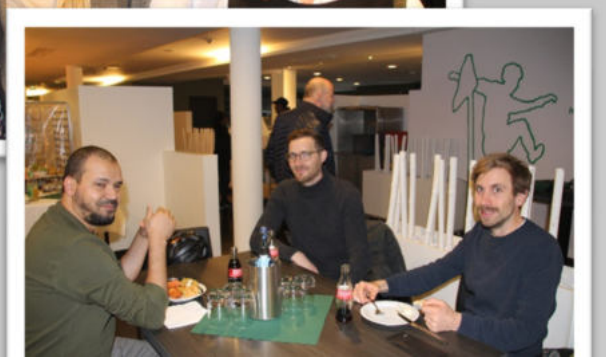

Viel Lob der Teilnehmer auch für die Location

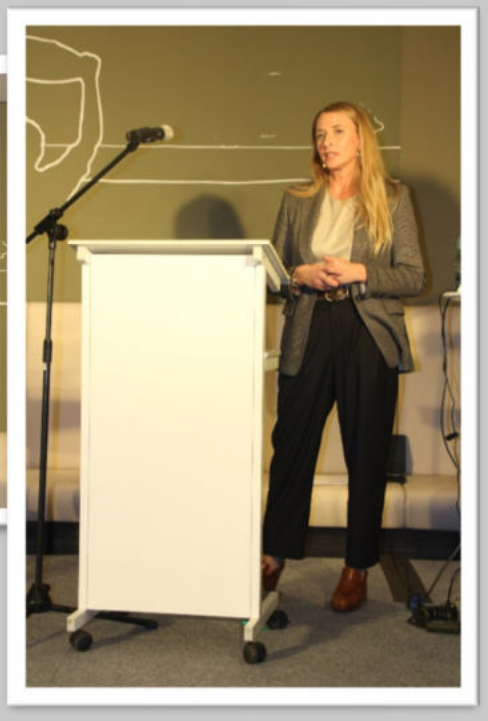

Teilnehmer Dr. Rabih Nahas: „Diese Veranstaltung unbedingt wiederholen, aber mit den Praxismanagerinnen und den Ausbildungsbeauftragten". Die Kammer greift diesen Vorschlag gerne auf.

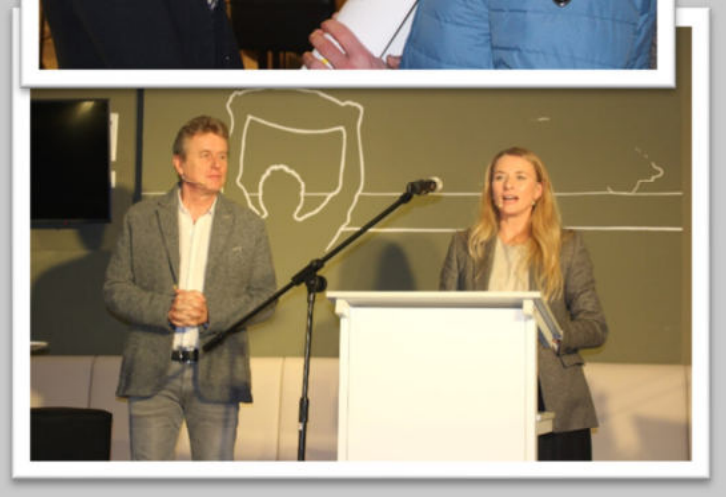

Angeregte Vorgespräche im Kollegenkreis bei Stadionwurst, Wraps und Salat. Und danach ein entspanntes get together bei dem einen oder anderen Kaltgetränk.

Leserbrief zum Ausbildungstag

Liebes ZÄK-Team,
die Damen Blanke, Zilke und Pischke,
liebe Maria,
sehr geehrter Herr Bauer,

der Ausbildertag liegt nun ein paar Tage zurück und ich möchte Ihnen nochmal mein Kompliment für die Veranstaltung aussprechen:

es war unterhaltsam, informativ und hat nochmal dafür sensibilisiert, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen so wichtig sind und dass wir eine Verantwortung für den Nachwuchs haben.

Auch der Vortrag von Frau Ahlborn war gleichermaßen informativ und kurzweilig.

Mir hat es Spaß gemacht (obwohl ich in den Vorwegen wenig Lust hatte)!

Lediglich den Termin zum Ende des Jahres finde ich ungünstig. Es ist immer extrem stressig in der Praxis, alles muss noch fertig werden, Weihnachten kommt bei den Patienten immer so überraschend und Weihnachtsfeiern häufen sich. Da ist einfach die Luft raus. Das einmal als Feedback, ggf. ist das auch nur mein persönliches Empfinden.

Mit einem besonders herzlichen Gruß aus dem Nedderland!

Ihre Sarah Alten

ZAHNÄRZTE
DR. SARAH ALTEN
DR. ROGER ALTEN
Nedderland 1
28355 Bremen
Tel.: 0421-253046
Fax: 0421-251108
www.zahnaerzte-oberneuland.de

PASSGENAUE BESETZUNG

Jahresrückblick Azubi-Akquise

Nach 2 Jahren Pandemie-Pause war es ein gutes Jahr!

Auf 22 Veranstaltungen im Frühjahr und im Herbst habe ich Schülerinnen und Schülern den Beruf der ZFA vorgestellt.

Die häufigsten Fragen waren:

- Welche Aufgaben erwarten mich in der Praxis?
- Was lernt man in der Berufsschule?
- Was habe ich für Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Was verdiene ich als ZFA

Der Beruf der ZFA ist ein schöner Beruf. Mit dem lässt sich werben:

- Die ZFA führt viele Tätigkeiten selbstständig durch …, Abdrücke nehmen, Zahnstein entfernen, Provisorien herstellen und vieles mehr
- Die ZFA ist ein Organisationstalent mit Weitblick für die Behandlungsplanung
- Die ZFA ist nah und einfühlsam am Patienten
- Der ZFA-Alltag ist abwechslungsreich
- Nach der Ausbildung hat die ZFA vielfältige Karrierechancen

Ich habe 79 Beratungsgespräche mit Bewerberinnen geführt. Davon sind 50% in einem laufenden Asylverfahren und damit über das Projekt nicht vermittlungsfähig. Viele von ihnen sprechen kaum Deutsch. Eine Vermittlung ist dadurch schwierig.

38 Schülerinnen und Schüler konnte ich über das Projekt „Passgenaue Besetzung“ an Ausbildungspraxen vermitteln. In diesem Jahr nahmen 55 Zahnarztpraxen daran teil.

2023 geht es voller Elan weiter. Ein Highlight ist der Ausbildungs-Kennenlern-Tag, der für März geplant ist.

Sind auch Sie auf der Suche nach einer passenden Auszubildenden? Dann sprechen Sie uns an. Mit dem Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“ finden wir Ihre Auszubildende.

„Passgenaue Besetzung“* wird zu 70 % aus ESF-Mitteln gefördert. Als Projektnehmer sind wir verpflichtet zu belegen, dass nur Kleinstunternehmen sowie kleine und mittelständige Unternehmen von den Vermittlungsleistungen profitieren.

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

*Das Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Neues aus dem FIZ...

BIPX:
33 Teilnehmer*innen beenden in diesem Jahr den Bremer-Intensiv-Prophylaxe-Kurs. Weiter geht's auf dem Weg zur/zum ZMP!

ZMP:
16 Teilnehmerinnen bestehen die Prüfung zur *Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin*. Herzlichen Glückwunsch!

ZMP:
Und auch der zweite ZMP-III-Kurs ist erfolgreich beendet. Weitere 12 Teilnehmerinnen dürfen sich jetzt *Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin* nennen. Das FIZ gratuliert ganz herzlich!

ZMV:
Auch die 15. ZMV-Aufstiegsfortbildung ist beendet. Wir gratulieren unseren Verwaltungs-profis ganz herzlich zur bestandenen Prüfung!

Neuer Kooperationspartner: Bluedenta unterstützt uns in der Buschhöhe zum Thema Bleaching. Als Dank für die Zusammenarbeit gab es ein Partnerschild:

BuS-Pflichtkurs für Sicherheitsverantwortliche gemäß DGUV-Vorschrift 2 Dozent: Dr. Tobias Salomon	Kurs Nr.: 23536 Mi: 11.01.2023, 14:00 - 19:00 Uhr Ort: Zahnärztekammer
PAR-Curriculum Modul 1 Patientenbezogene Therapiefindung Von der Evidenz zur individuellen Entscheidung Dozenten: Prof. Dr. Christof Dörfer, Prof. Dr. Dominik Schulte	Kurs Nr.: 23540 Fr: 13.01.2023, 09:00 - 19:00 Uhr Sa: 14.01.2023, 09:00 - 17:00 Uhr Ort: Zahnärztekammer
DAS 1X1 DER ABRECHNUNG - FIT FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG! Dozentin: Kim Gröne	Kurs Nr.: 23708 Mi: 01.02.2023, 15:00 - 18:00 Uhr Ort: Zahnärztekammer
Let´s talk about Endo! - Kompakt! Workshop Dozent: Dr. Thomas Clauder	Kurs Nr.: 23503 Fr: 03.02.2023, 14:00 - 20:00 Uhr Ort: FIZ-Buschhöhe
Praxismanagerin Spezial Verwaltung Dozenten: Dr. Daniel Combé, Jenny Hoffmann, Barbara Walter	Kurs Nr.: 22071 Sa: 04.02.2023, 09:00 - 18:00 Uhr Ort: Online
Aufbereiten von Medizinprodukten Erwerb der Sachkenntnisse für ordnungsgemäßes Aufbereiten von Medizinprodukten gemäß RKI-Richtlinien Dozent: Dr. Tobias Salomon	Kurs Nr.: 23612 Fr: 10.02.2023, 14:00 - 19:00 Uhr Ort: FIZ-BHV
Grundlagen der zahnärztlichen Prophylaxe Der 1. Schritt Dozenten: Dr. Jan Reineke, Angela Willer	Kursnummer: 23016 Sa: 11.02.2023, 09:00 - 14:30 Uhr Ort: Zahnärztekammer
Mitarbeiterunterweisung Kompakt und rechtssicher – wir übernehmen´s für Sie Dozenten: Britta Meyer, Jörg Bauer	Kurs Nr.: 23116 Mi: 15.02.2023, 15:00 - 19:00 Uhr Ort: Zahnärztekammer

15 jähriges Jubiläum

feiert am 01.10.2022 Beate Kunzendorf aus der Praxis Dr. Michael Weiß

Liebe Frau Beate Kunzendorf,
1. Oktober 2007. 15 Jahre. Ich danke ihnen für die kollegiale und humorvolle Zusammenarbeit. Immer ehrlich, herzlich und voller Energie, liebenswürdig und mit viel Geduld. Dafür höchsten Respekt und Dankbarkeit.

Das Zahnärzteteam Dr. Michael Weiß

20 jähriges Praxisjubiläum

feiert am 01.12.2022 Michaela Roth aus der Praxis Thomas Brockmann

25 jähriges Praxisjubiläum

feiert am 01.12.2022 Arzu Ladegast aus der Praxis Dr. Anke Krüger

feiert am 01.10.2022 Beate Wagschal aus der Praxis
Dr. Christian Köneke, Dr. Bertram Schroeder

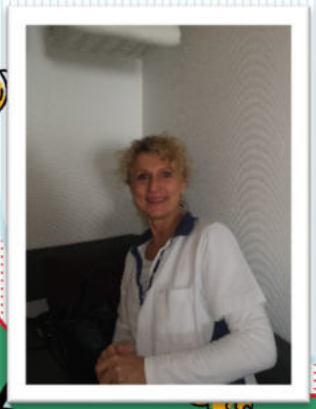

30jähriges Praxisjubiläum

feiert am 01.11.2022 Sandra Andrée aus der Praxis Starcke und Kollegen

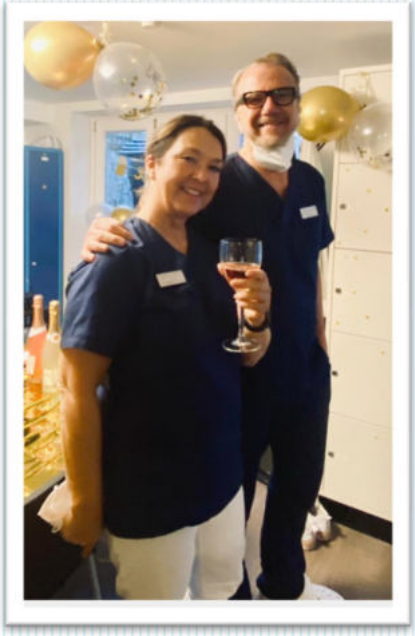

Sandra Andrée, 30 Jahre
10.950 Tage
30 Jahre Stuhl und Prophylaxe
und auch jede Menge laxe
Patienten, Kollegen, Vorgesetzte
im Wartezimmer so manch´ Gequetsche.
Ohne Dich wär´ so mancher
Zahn und Knochen noch viel kranker ;)
Deine ganze Art und Weise,
das sagen wir auf kein´ Fall leise,
ist es immer genau Dein Stil:
Fleiß, Besonnenheit und davon viel!
Immer wieder zeigst Du Stärke,
verrichtest kleine und große Werke.
Wir brauchen Dich noch ganz ganz lange
mach´ weiter so und werd´ nicht bange!
Vielen Dank, das sagen wir
wünschen Dir das Allerbeste hier!

Dein Praxisteam Starcke & Kollegen